

Öffentliche Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren

Stadt Schönebeck (Elbe) mit den Gewerbegebieten Frohse (Geschwister-Scholl-Str.), Sondergebiet Hafen, Am Stremmgraben, Industriegebiet West alt, Industriegebiet West neu, Industriepark Ost (Barbarastraße, Grundweg, Barbyer Straße)

In Ergänzung zur Marktkonsultation vom **13.03.2015 bis 13.05.2015** führt die **Stadt Schönebeck (Elbe)** - sich dabei orientierend an der „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des **Aufbaus einer flächendeckenden Next-Generation-Access (NGA)-Breitbandversorgung** vom 15. Juni 2015 - ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren durch, um eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Maßnahme zur flächendeckenden NGA-Erschließung vorzubereiten.

Dabei geht es um folgende potentielle Fördergegenstände:

- **Förderung der Nutzung und Verlegung passiver Breitbandinfrastruktur durch die öffentliche Hand**
- **Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke eines Netzbetreibers**

Das Interessenbekundungsverfahren ist ein unverbindlicher Verfahrensschritt, der der Vorbereitung der Ausschreibung dient.

Die Stadt Schönebeck (Elbe) bittet potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze, in ihren Interessenbekundungen Gebiet und Leistungsumfang der aus ihrer Sicht erforderlichen Maßnahmen für den Aufbau eines NGA-Netzes mit zuverlässigen Bandbreiten von

- 100 Mbit/s symmetrisch in den in der Anlage benannten Gewerbegebieten

zu benennen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

Bei der Förderung der Nutzung und Verlegung passiver Infrastruktur durch die öffentliche Hand:

- Erklärung der Bereitschaft zur Anmietung einer passiven Infrastruktur
- Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung; sofern Teilgebiete erschlossen werden sollen, ist eine straßenzuggenaue Abgrenzung erforderlich
- Bestätigung, dass reale symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten von mind. 100 Mbit/s in den benannten Gewerbegebieten erreicht werden
- Angaben zu den geplanten Endkundenpreisen
- Beleg, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist (oder vergleichbare Nachweise)

Bei der Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke eines Netzbetreibers:

- Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung; sofern Teilgebiete erschlossen werden sollen, ist eine straßenzuggenaue Abgrenzung erforderlich
- Bestätigung, dass reale symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten von mind. 100 Mbit/s in den benannten Gewerbegebieten erreicht werden
- Angaben zum Endkundenpreis
- Beleg, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist (oder vergleichbare Nachweise)

Die Unternehmen haben zudem bei beiden Fördergegenständen die aus ihrer Sicht existierenden Möglichkeiten, bestehende Infrastrukturen für die Maßnahme zu nutzen, zu benennen. Informationen dazu sind dem Bundesbreitbandatlas, dem Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur und dem Breitbandatlas des Landes Sachsen-Anhalt zu entnehmen.

Die Bekanntmachung zum Interessenbekundungsverfahren wird auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht und auf dem Breitbandportal des Landes Sachsen-Anhalt www.breitband.sachsen-anhalt.de dokumentiert.

Basierend auf den Interessenbekundungen der Unternehmen soll im nächsten Schritt die wirtschaftlich günstigste Fördermaßnahme (ggf. auch losweise) ausgeschrieben werden. Die Durchführung dieses Interessenbekundungsverfahrens verpflichtet die Stadt Schönebeck (Elbe) **nicht** zur Durchführung der o.g. Ausschreibung.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet bzw. für Teilgebiete schriftlich bis zum **12.04.2016** (verlängerte Rückmeldefrist) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Interessenbekundung direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner:

Herr Detlev Lorbeer
Stadt Schönebeck (Elbe)
Breiteweg 11
39218 Schönebeck

Tel.: 03928 / 710-510

Fax: 03928 / 710-799

E-Mail: d.lorbeer@schoenebeck-elbe.de

Anlage 1: Auflistung der Gewerbegebiete im Ausbaubereich

Nr.	Ortsteil/ Kernstadt	Gewerbegebiet	Vorwahl	Fläche in ha	Anzahl Unternehmen
1.	Schönebeck (Elbe)	Sondergebiet Hafen	03928	26,4	11
2.	Schönebeck (Elbe)	Frohse / Geschwister-Scholl-Str.	03928	19,0	30
3.	Schönebeck (Elbe)	Am Stremmgraben		14,0	25
4.	Schönebeck (Elbe)	Industriegebiet West (alt)	03928	126,2	27 + gepl.Neuanschl.20
5.	Schönebeck (Elbe)	Industriegebiet West (neu)	03928	50,7	21 + gepl.Neuanschl.20
6.	Schönebeck (Elbe)	Barbarastraße	03928	25,0	11
7.	Schönebeck (Elbe)	Grundweg	03928	22,0	27
8.	Schönebeck (Elbe)	Barbyer Straße	03928	25,0	51

Anlage 2: Übersicht / Lage der Gewerbegebiete im Ausbaubereich

